

Luzern, 4. Februar 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 272**

Nummer: A 272
Protokoll-Nr.: 97
Eröffnet: 16.09.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Grüter Thomas und Mit. über genügend personelle Ressourcen im Bereich Wildhut im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Reichen die bestehenden personellen Ressourcen aus, um die zunehmenden Herausforderungen, die sich durch potenzielle Konfliktarten ergeben (Saatkrähe, Biber, Graugans, Waschbär, Fischotter usw.), effizient und nachhaltig zu lösen?

Seit der Jahrtausendwende stellen wir bei den Wildarten im Geltungsbereich des Jagdrechts eine hohe Dynamik fest. Diese Dynamik umfasst einerseits die Vergrösserung der Verbreitungsgebiete der Populationen und andererseits die wachsenden Bestandeszahlen. Bei einzelnen Wildtierarten (z. B. Wolf) kommt eine widersprüchliche gesellschaftliche Wahrnehmung als zusätzliche Herausforderung dazu. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die in den letzten Jahren beobachteten Trends bezüglich Ausbreitung (z. B. Rothirsch, Wildschwein, Wolf, Biber) und Bestandesentwicklung umkehren oder abschwächen werden. Die kantonale Jagdfachstelle rechnet deshalb künftig mit steigendem Aufwand für das Management von Konfliktarten.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bundesjagdgesetzgebung per 1. Februar 2025 kommen zusätzliche Vollzugsaufgaben auf die Kantone zu. Darunter sind Aufgabenfelder wie die Wildschadenverhütung und -vergütung bei Biberschäden an Infrastrukturanlagen. Diese Schadengruppe gab es als Wildschadentatbestand bisher nicht und die damit verbundenen personellen und finanziellen Aufwände sind noch nicht abschätzbar. Grundsätzlich werden so viele Aufgaben wie möglich an die Jagdreviere oder deren Jagdaufsicht delegiert. Die Luzerner Jägerinnen und Jäger sowie deren Jagdaufsicht haben bereits heute im Rahmen der Pachtverträge eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen – insbesondere die Jagd und damit die Regulation der Reh-, Rot-, Gams- und Schwarzwildbestände auf ein tragbares Mass. Die Aufgaben der Interessenabwägung zwischen Schutz und Nutzung, die Tilgung invasiver Neozoenarten oder der Regulationsaufwand mit geschützten Problemarten sind allerdings nur bedingt auslagerbare Staatsaufgaben. Aktuell reichen die personellen Ressourcen im Bereich der kantonalen Wildhut dank effizienten Prozessen und konsequenter Priorisierung der Aufgaben aus. Angesichts der neuen Aufgaben und der Entwicklungstendenzen der Bestände werden wir prüfen, ob und wo allenfalls ein erhöhter Bedarf an personellen Ressourcen besteht und dies sodann im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung diskutieren und abwägen.

Zu Frage 2: Ist der Kanton in der Lage, das Artenmanagement geschützter Arten (z. B. Biber, Luchs, Wolf, Auerhuhn) bedarfsgerecht und in der geforderten Qualität langfristig sicherzustellen?

Die kantonale Jagdfachstelle setzt ihre personellen und materiellen Mittel nach Dringlichkeit und mit konsequenter Priorisierung ein. So mussten im Jahr 2024, aufgrund der Neubewertung und -verpachtung der 122 Luzerner Jagdreviere, die personellen Ressourcen zu einem beachtlichen Teil für die Administration des Verpachtungsprozesses eingesetzt werden. Andere Aufgaben und Pendenzen mussten in der Folge zurückgestellt werden. Unter anderem konnte das Bibermanagement-Konzept noch nicht aktualisiert werden. Zudem bewegt sich das Management von weniger konfliktträchtigen geschützten Arten, wie zum Beispiel Hermelin, Mauswiesel, Auerhuhn oder Alpenschneehuhn, auf bescheidenem Niveau. Neben der Verbesserung der Bestandes- und Verbreitungskenntnisse geschützter Arten wären auch Massnahmen zum Lebensraumschutz dieser Arten zu stärken. Dafür ist, neben personellen und finanziellen Mitteln, auch die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und -eigentümer für die Schaffung von Reservaten oder die Aufwertung von Lebensräumen erforderlich. Nicht selten stellt dies jedoch ein limitierender Faktor dar.

Zu Frage 3: Sieht der Regierungsrat kurzfristig Möglichkeiten, durch geeignete Massnahmen den steigenden Einfluss des Freizeitverhaltens auf Wildlebensräume zu lenken?

Die Lenkung der Freizeitnutzung, mit der Absicht Störungen zu vermindern und störungsarme Räume besser zu schützen, wurde im Rahmen des Planungsbericht [B 1](#) «Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern» vom 2. Juli 2019 thematisiert. Mit der Covid-19-Pandemie und dem Bevölkerungswachstum hat der Druck weiter zugenommen und der Handlungsbedarf ist gestiegen.

Durch die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur wird zurzeit eine Strategie zur Mountainbike-Lenkung erarbeitet. Im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans zur Wald-Wild-Strategie (vgl. Massnahme KA-W7 aus dem Planungsbericht [B 87](#) über Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern) sind konkrete Massnahmen angedacht, um eine bessere Lenkung der Freizeitnutzung in sensiblen Räumen zu erzielen.

Zu Frage 4: Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die raumplanerischen Grundlagen, Wildlebensräume, Naturschutz- und Jagdbanengebiete, Wasser- und Zugvogelreservate und Wildtierkorridore nachhaltig zu sichern, aufzuwerten und in diesen den Vollzug der Gesetzgebung sicherzustellen?

Wie im Entwurf des kantonalen Richtplans vorgesehen, sollen die Kern- und Vernetzungsgebiete der ökologischen Infrastruktur gesichert, erhalten und wo nötig qualitativ aufgewertet werden. Dabei steht weniger die Vergrösserung von Kern- und Vernetzungsgebieten im Vordergrund, als deren qualitative Sicherung sowie die Umsetzung der geltenden Schutzvorschriften. Als erkanntes Defizit zur Sicherung der Schutzgebiete und Wildlebensräume, wie

auch zur Lenkung der Erholungsnutzung, gilt der Mangel an Präsenz auf der Fläche. Das Defizit umfasst einerseits jagd-, forst- und fischereipolizeiliche Organe mit hoheitlichen Kompetenzen und andererseits Präsenzen zur Information und Sensibilisierung (z. B. Rangerdienste).

Zu Frage 5: Über wie viele personelle Ressourcen mit hoheitlicher Wildhutfunktion verfügt der Kanton Luzern?

Aktuell verfügen bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald fünf Personen über Kompetenzen als Organe der gerichtlichen Polizei (z. B. Ordnungsbussenkompetenz) mit Wildhutfunktion. Von diesen fünf Personen verfügen drei Personen über eine abgeschlossene Ausbildung als Wildhüter/in mit eidg. Fachausweis und üben die hoheitliche Funktion operativ im Feld aus. Insgesamt üben diese Personen die Funktion als kant. Wildhüter/in mit einem Gesamtpensum von rund 150 Stellenprozent aus.

Zu Frage 6: Genügen diese längerfristig, um die sich stellenden Herausforderungen zu bewältigen?

Mit Blick auf die Bestandesentwicklung der geschützten und jagdbaren Arten und die mit der revidierten Jagdgesetzgebung ab 1. Februar 2025 verbundenen neuen Aufgabenfelder, kann ein personeller Mehrbedarf im Bereich der Wildhut nicht ausgeschlossen werden. Allein die Wolfs- und Biberpräsenz werden das entsprechende Artenmanagement aufwändiger machen. Die Interessenkonflikte und die divergierenden Ansprüche von Interessengruppen gegenüber den genannten Arten machen das Management per se anspruchsvoll, werden von grossen Erwartungsansprüchen begleitet und erhöhen dadurch den Aufwand zusätzlich.

Zu Frage 7: Ist der Regierungsrat bereit, für einen optimalen Vollzug die entsprechenden Mittel bzw. Ressourcen zur Verfügung zu stellen?

Wie in unserer Antwort auf die Frage 1 ausgeführt, werden wir prüfen, ob und wo allenfalls zusätzliche personelle Ressourcen für den Vollzug der neuen Aufgaben erforderlich sind und dies sodann im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung diskutieren und abwägen.

Zu Frage 8: Wie sehen die vorhandenen Ressourcen in der Jagdverwaltung im Vergleich mit dem von Wildarten- und Aufgabenspektrum vergleichbaren Revierkanton St. Gallen aus?

Der Kanton St. Gallen hat gegenüber dem Kanton Luzern vergleichbare topografische und auch wildökologische Verhältnisse. Zudem sind die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen (Stadt/Land, Agrarkanton, Mittelland bis Voralpen) ebenfalls vergleichbar. Der Kanton St. Gallen hat rund 1/4 mehr Einwohnerinnen und Einwohner, eine rund 1/3 grössere Fläche und etwa dieselbe Anzahl Gemeinden, wie der Kanton Luzern. Der Kanton St. Gallen zählt gut 140 Jagdreviere, der Kanton Luzern 122. Die Wolfspräsenz im Kanton St. Gallen ist grösser und der Kanton hat bereits Erfahrung mit Wolfsrudeln.

Die zuständige Fachstelle umfasst im Kanton St. Gallen eine Organisationseinheit, in der Naturschutz, Jagd und Fischerei organisatorisch unter einem Dach zusammengefasst sind. Seit 2025 verfügt der Kanton St. Gallen im Bereich der Wildhut über 900 Stellenprozente. Sieben vollamtliche Wildhüter für sieben Wildhutkreise (bisher) und zusätzlich zwei spezialisierte Wildhüter vor allem für die Dossiers Wolf und Biber (neu ab 2025). Unter Berücksichtigung des um rund 1/3 grösseren flächenbedingten Mehraufwandes, betragen die Wildhutressourcen in St. Gallen im Vergleich zu Luzern rund 4:1 (6:1.5 Stellen). Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Wildhut im Kanton St. Gallen, insbesondere bei der Unterstützung der Jagdgesellschaften, deutlich mehr Aufgaben übernimmt als im Kanton Luzern. Daher sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar.